

Verhandlungsschrift

über die 30. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Fußach vom 2.2.93 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 20 Uhr

Vorsitz: Bgm. August Grabher

Schriftführer: GS Reinfried Bezler

Anwesend: Außer den entschuldigtem GV Wolfgang Ochsenreiter,
Herbert König, Helga Rudhardt, Franz Schneider und
Karl Schutti sind alle Gemeinderäte und Gemeinde-
vertreter anwesend.

Ersatzleute: Herbert Fitz, Josef Hagspiel, Ulrich Hämmerle,
Christine Paterno und Alois Kuster

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesen-
den und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsge-
mäßige Einladung mit Tagesordnung fest.

Folgender Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden wird ein-
stimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

16. Umwidmung FS Erholung/Sport für Tennis

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom
22.12.92
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Wahl eines Gemeindevorstands-Mitgliedes
4. Kanalisation Arbeitsvergabe - BA V, Baulose 2 und 3
5. Wasserverband Hofsteig; Haftungserklärung
6. Umwidmungen
 - a) Tautschmann BW in BM
 - b) Umlegung Überach FL in BW bzw. BM
7. Bauhof - Ankauf eines Traktors
8. Baunutzung und Gebäudehöhe, Stockwerk-Begrenzung
9. Grundtausch Konkurrenzverwalt. Alpe Sattel - Stadt
Dornbirn
10. Konkurrenzverwalt. Grundverkauf an Gemeinde Höchst im
Ruhn
11. Konkurrenzverwaltung - Voranschlag 1993
12. Wasserverband Rheindelta - Voranschlag 1993
13. Polytechnischer Lehrgang Bregenz - Voranschlag 1993
14. Wasserwerk Hard-Fußach
 - a) Rechnungsabschluß 1991
 - b) Voranschlag 1993
15. Änderung der Abfall- und Abfallgebührenordnung
16. Umwidmung FS Erholung in Sport/Tennis
17. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung der
Gemeindevertretung vom 22.12.1992 wird einstimmig
genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet u.a.:

herr

Daß die Feuerwehr im vergangenen Jahr keinen größeren Einsatz hatte;
über ein Gespräch mit der Kindergartenleitung und Eltern aus allen Gruppen. Einzelne Eltern sind der Ansicht, daß die Gruppennumern zu groß sind. Die gesetzlich geregelten Gruppennumern werden nicht überschritten;
über die Sportlerbeurteilung für die Jahre 1991 und 1992. Über 20 Sportlerinnen und Sportler hatten das Limit erreicht;
daß der Vorarlberger Gemeindeverband aufgrund der enormen Kostensteigerungen und der mangelnden Einflußmöglichkeiten eine Arbeitsgruppe einberuft, die einen umfassenden Leistungskatalog für die derzeit mit Sozialhilfemitteln finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen erstellen soll. Die einzelnen Leistungen sollen dann auf ihre Notwendigkeit hinterfragt, das Kostenbewußtsein gestärkt und insgesamt eine Kostenreduzierung angestrebt werden;
daß das Volksbegehren "Österreich zuerst" in Fußach 132 von 1844 Stimmberechtigten unterschrieben haben;
über das Ergebnis der Volkszählung 1991 mit 3073 Einwohnern und die Bevölkerungsentwicklung seit 1869;
daß die letzte Trinkwasseruntersuchung durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt des Landes wiederum ein einwandfreies Ergebnis erbracht hat;
über die Kanalisation: Seit Beginn im Jahr 1980 wurden beinahe 100 Millionen Schilling investiert und zusätzlich an den Wasserverband Hofsteig für die Abwasserreinigungsanlage und die Verbandssammler Schilling 4 Millionen bezahlt. Landesbeiträge wurden S 28 Mill. und Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds S 42 Mill. gewährt. S 23 Mill. wurden an Erschließungs- und Anschlußbeiträgen eingenommen. Die laufenden Kosten und die Tilgungsanteile ergeben in absehbarer Zeit Aufwendungen von jährlich ca. S 3.900.000,--. Bei einer anzunehmenden Abwassermenge von 130.000 m³ wäre daher zur Kostendeckung eine Kanalbenützungsgebühr von S 30,--/m³ Wasserverbrauch erforderlich (seit 1.1.93 werden S 14,--/m³ eingehoben). Nicht berücksichtigt sind dabei die Investitions- und Betriebskosten des Wasserverbands Rheindelta für die Ableitung des Niederschlagswassers in den Bodensee. Seit Beginn wurden rund S 7.500.000,-- aufgewendet.
Der Entwurf des Kaufvertrags mit der Firma Rund-STahl-Bau wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

3. Bürgermeister August Grabher hat auf sein Amt als Gemeindevorstand verzichtet. Über Vorschlag der Fraktion "Freie Wahlwerber und FPÖ Fußach" wird Gemeindevertreter Ernst Blum in geheimer Abstimmung mit 22:2 Stimmen als neuer Gemeindevorstand gewählt. Als Stimmzähler waren GV Sonja Hämmerle und GVE Herbert Fitz nominiert worden.
4. Über Antrag von Bgm. August Grabher werden die Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation BA 05, Baulose 2 und 3 um S 5.262.914,10 zzgl. MWSt. einstimmig an die

Firma Lutz, Bau-Ges.m.b.H, Gaißau, vergeben.
Von den Bauarbeiten wird der Großteil des Herrenfelds
und ein Teil der Bilke berührt.

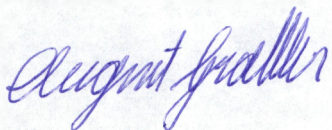
5. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird die Erhöhung der Haftungserklärung für ein Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Schlammbehandlungsanlage des Wasserverbands Hofsteig von S 28 Millionen auf S 28.754.000,-- (Haftungsanteil 4,3 %) einstimmig beschlossen.
6. a) Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche des neugebildeten Gst.Nr. 1374/2 des Ferdinand Tautschmann, Bundesstraße 43, gelegen an der Bundesstraße, bisher als Autoabstellplatz verwendet, zur Errichtung eines kleinen Gewerbebetriebs von Bauwohngebiet (BW) in Baumischgebiet (BM) umzuwidmen. Es handelt sich dabei um 750 m².
b) Über Antrag von GR Oswald Dörler wird einstimmig beschlossen, die vom "Umlegungsverfahren Überach" berührten und bisher als Landwirtschaftsgebiet (FL) gewidmeten Grundstücke 1i - 1q, 2, 3a und 3b, in Baumischgebiet (BM) und die Gst.Nr. 1b - 1h, 4a, 4b, 5b - 5d, in Bauwohngebiet (BW) umzuwidmen. Bei den Flächen W1 - W4, F1 und F2 handelt es sich um Straßen und Fußwege.
Die Grundbesitzer sind nach Aussage des Bürgermeisters mit dieser Umwidmung einverstanden.
7. Über Antrag des Bürgermeisters wird für den Bauhof bei der Firma LAMAG, Bregenz, ein Kommunaltraktor Steyr 8090A um S 399.000,-- incl. MWSt. erworben. In diesem Preis ist die Rücknahme des bisherigen Steyr-Traktors enthalten.
8. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses sowie des Raumplanungs- und Dorfentwicklungsausschusses einstimmig beschlossen, für das Areal des Parkcafe, Gst.Nr. 913, die Bau-nutzungszahl mit max. 70 (§ 30 Abs. 2 lit.b RPG) und die Zahl der oberirdischen Geschoße mit 3 (§ 30 Abs.2 lit.d RPG) festzulegen.
Der Bauausschuß und der Raumplanungs- und Dorfentwicklungsausschuß sollen sich grundsätzlich mit der Bau-nutzungszahl und Geschoßzahl befassen.
9. Über Antrag des Bürgermeisters wird dem Grundtausch zwischen den Gemeinden Höchst-Fußach-Gaißau (Konkurrenzverwaltung) mit der Stadt Dornbirn, betreffend die Gst.Nr. 19175 und 19173 KG Dornbirn, Alpe Sattel, einstimmig zugestimmt.
10. Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, der Gemeinde Höchst im Bereich Ruhn, Parzelle 2445, entlang der Parzelle 2443, die erforderliche Grund-stücksfläche von ca. 200 m² um S 70,-/m², für die Er-richtung einer Straßenverbindung zwischen der Tännelle-

- und Ruhnstraße in Höchst zu verkaufen (Anteil der Gemeinde Fußach 2/7). Die Vermessungs- und Verbücherungskosten gehen zu Lasten des Grundkäufers.
11. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird der Voranschlag 1993 des Gemeindeverbandes Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau mit Einnahmen und Ausgaben von je S 572.000,-- einstimmig genehmigt.
 12. Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 1993 des Wasserverbandes Rheindelta mit Einnahmen und Ausgaben von je S 2.357.000,-- einstimmig genehmigt. Der Kostenanteil der Gemeinde Fußach für Instandhaltung und Investitionen beträgt voraussichtlich S 602.000,--. Die Investitionen sind hauptsächlich für Dammsicherungsmaßnahmen vorgesehen.
 13. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird der Voranschlag 1993 des Schulerhalterverbandes Polytechnischer Lehrgang Bregenz mit Einnahmen und Ausgaben von je S 5.953.000,-- einstimmig genehmigt. Der Kostenanteil der Gemeinde Fußach beträgt voraussichtlich S 287.000,-- davon S 105.000,-- an Betriebskosten für 15 Schüler aus Fußach (Gesamtschülerzahl 256).
 14. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird
 - a) der Rechnungsabschluß 1991 des Gemeindeverbandes Wasserwerk Hard-Fußach ohne Einwand einstimmig zur Kenntnis genommen;
 - b) der Voranschlag 1993 des Gemeindeverbandes Wasserwerk Hard-Fußach mit Einnahmen und Ausgaben von je S 672.000,-- wird einstimmig genehmigt.
 15. Über Antrag von GV Helmut Stump wird einstimmig beschlossen, die Abfuhrordnung und die Abfallgebührenverordnung wie folgt mit Wirkung vom 1.3.1993 zu ändern:
 - a) § 7 der Abfuhrordnung wird um Absatz 4 ergänzt:
"Die Entsorgung von Kühlgeräten erfolgt im Zuge der Problemstoffsammlung beim Bauhof"
 - b) § 4 der Abfallgebühren-Verordnung wird um Abs. 3 ergänzt:
"Für die Entsorgung von Kühlgeräten wird ein Entsorgungsbeitrag eingehoben.* Der Entsorgungsbeitrag entfällt, falls die Einhebung eines Pfandes beim Kauf eines Neugerätes bzw. eine Entsorgungsberechtigung (z.B. UFH-Plakette) nachgewiesen werden kann. * S 700,-- zzgl. MWSt
In Härtefällen, in denen keine Transportmöglichkeit besteht, kann ein Kühlgerät gegen die Verrechnung eines Entgeltes von S 100,- von der Gemeinde auch abgeholt werden." (zzgl. MWSt.)
 16. Über Antrag des erweiterten Sportausschusses wird mehrheitlich bei den Gegenstimmen von GV Sonja Hämmerle und Peter Brunner der Beschluß der Gemeindevertretung vom 8.9.1992 über die Umwidmung von ca. 0,5 Hektar aus Gst. Nr. 307/6 von FL in FS Sport (Tennis) bestätigt.

17. a) Die Vorstellung des Projektes über die flankierenden Maßnahmen im Regionalen Straßennetz im Zuge der Errichtung der S 18 durch Vertreter der Landesregierung im Gemeindeamt Fußach wird am 3.3. erfolgen. Der Beginn soll von 14 auf 16 Uhr verlegt werden.
- b) Zur beabsichtigten Errichtung eines Kiosks/Würstelstandes an der B 202 vor dem Wohnhaus Harderstr. 64 soll abgeklärt werden, welche Bewilligungen hierfür erforderlich sind. Gegebenenfalls sollen die Anrainer hiezu befragt werden.
- c) Eine Anfrage von GV Gerhard Sutter ergibt, daß die Sperrmüllabfuhr im kommenden Frühjahr noch in der bisherigen Form durchgeführt wird. Auf die Änderung bei den Kühlgeräten wird die Bevölkerung hinzuweisen sein.
- d) GVE Alois Kuster bringt vor, daß die Deponiefläche für Kanalaushub an der Hafestraße bald voll ist. Bürgermeister: Bisher gibt es noch keine neue Deponiefläche.
- e) GR Oswald Dörler weist daraufhin, daß es nach Regenfällen und anschließender kalten Witterung durch Nässen des Rheindammes an mehreren Stellen zu gefährlicher Glatteisbildung auf der Seestraße kommt. Es soll eine schriftliche Eingabe an die Rheinbauleitung mit der Bitte um Abhilfe gemacht werden.
- f) Auf Anfrage von Mag. Carmen Schneider wird festgestellt, daß die Zukunft der Metzgerei im gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftshaus Hinterburg 2 wegen des schwachen Geschäftsganges ungewiß ist.

Schluß der Sitzung: 22.35 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführer:

